

# Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der offenen Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 6

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

BERLIN



Eingangsdatum (Stempel)

Nach § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) ist der Antrag mit einer Frist von drei Monaten zu stellen.

## Von der antragstellenden Person bzw. von den antragstellenden Personen auszufüllen

Der Antrag ist i.d.R. bei der Schulanmeldung in der zuständigen Schule abzugeben. Entsteht der Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Antrag in der besuchten Schule abzugeben! Sollten sich zwischen der Anmeldung und dem Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

### 1. Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes und zu den Eltern/den antragstellenden Personen

**Hinweis:** Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an  und füllen Sie den Bogen bitte deutlich lesbar aus.

#### 1.1 Ich beantrage bzw. wir beantragen eine ergänzende Förderung und Betreuung für

Name	Vorname	Geburtsdatum	weiblich männlich divers ohne Eintrag
Wohnanschrift des Kindes		Staatsangehörigkeit	
Betreuungsbeginn gewünscht ab _____			

1.2  Die Schulanmeldung erfolgte an folgender Schule (offener Ganztagsbetrieb): \_\_\_\_\_

Ein Schulwechsel wurde mit der Schulanmeldung beantragt.

Das Kind besucht aktuell die Schule \_\_\_\_\_ Jahrgangsstufe (Klasse) \_\_\_\_\_

#### 1.3 Angaben zu den Eltern/Antragstellenden

##### Elternteil 1

**Inhaberin/Inhaber der Personensorge**

**Hinweis:** Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf die für das Verfahren empfangsbevollmächtigte Person.

**Empfangsbevollmächtigte Person**

Name	
Geburtsname	
Vorname	Geburtsdatum
Anrede Herr Frau geschlechtsneutral	
<b>Meldeanschrift</b> wie Anschrift des Kindes <input type="checkbox"/> <b>oder</b>	
Straße/Nr.	
_____ Berlin	_____
PLZ	Telefon tagsüber
Mail	

##### Elternteil 2

**Inhaberin/Inhaber der Personensorge**

**Empfangsbevollmächtigte Person**

Name	
Geburtsname	
Vorname	Geburtsdatum
Anrede Herr Frau geschlechtsneutral	
<b>Meldeanschrift</b> wie Anschrift des Kindes <input type="checkbox"/> <b>oder</b>	
Straße/Nr.	
_____ Berlin	_____
PLZ	Telefon tagsüber
Mail	

Lebt das Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not- bzw. Gemeinschaftsunterkunft?

Ja

Nein

Stand: Januar 2026

**Angaben zur Pflegeperson (Kind lebt bei einer Pflegeperson, in einer Wohngruppe, etc.)**

Name	Vorname
Anrede	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> geschlechtsneutral	
Anschriff	Telefon tagsüber
Mail	<input type="checkbox"/> empfangsbevollmächtigt

**1.4 Die Anmeldung konnte nur kurzfristig erfolgen,**

- wegen unmittelbarer Arbeits-/Ausbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten
  - wegen Teilnahme an einem Integrationskurs       wegen Zuzugs nach Berlin
- sonstige Gründe (in Stichworten): \_\_\_\_\_

**1.5 Ich benötige/Wir benötigen folgenden Betreuungsumfang für das oben genannte Kind (kostenpflichtig ab Jahrgangsstufe 4):**

Hinweis: Der gewünschte Betreuungsumfang kann auch die Summe mehrerer Kreuze sein. Bitte setzen Sie ggf. mehrere Kreuze!  
 Die Betreuungszeit während der Schulzeit beinhaltet auch die Ferien. In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodule an der offenen Ganztagschule auch die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr.  
**Der gewünschte Betreuungsumfang für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 sowie für die Jahrgangsstufen 4 bis 6 muss jeweils gesondert beantragt werden. Der Bedarf wird in der Regel bis zum Ende des dritten Schuljahrs beschieden. Ab Jahrgangsstufe 4 muss erneut ein Antrag gestellt werden. Beachten Sie bitte, dass der Antrag drei Monate vor dem Beginn der 4. Klasse gestellt werden muss.**

	<b>Betreuung während der Schulzeit* 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr</b>
	<b>Betreuung während der Schulzeit* 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
	<b>Betreuung während der Schulzeit* 16:00 Uhr bis 18:00</b>
	<b>Ferienbetreuung</b> (keine Betreuung während der Schulzeit) 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
	*In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodule an der offenen Ganztagschule auch die Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.
	Ich benötige Betreuungszeiten über 18:00 Uhr hinaus. (Über Möglichkeiten der ergänzenden Betreuung in der Tagespflege berät Sie das zuständige Wohnortjugendamt.)

## 2. Angaben, die für eventuelle Personalauslässe erforderlich sind

2.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen? Ja Nein

2.2 Kind mit Behinderung?

Zuordnung zu § 99 SGB IX Ja Nein

Wenn ja, bitte zutreffende Behinderung ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.

auf Grund einer körperlichen Behinderung oder von einer solchen bedroht

auf Grund einer geistigen Behinderung oder von einer solchen bedroht

Zuordnung zu § 35a SGB VIII Ja Nein

## 3. Angaben zum Einkommen (nur auszufüllen für Kinder ab Jahrgangsstufe 4)

Bitte füllen Sie auf dem gesonderten Vordruck die „Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten zur ergänzenden Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern“ aus.

**Sollten Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Einkommen nicht machen, wird die höchste Kostenbeteiligung festgesetzt.**

**Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**

Die Daten werden auf Grund von § 19 Absatz 6 und 7 und § 64 Schulgesetz in Verbindung mit den hierzu durch Rechtsverordnung geregelten maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach

- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert wurden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes zu Zwecken des Platznachweises und der Planung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren,
- sind alle für die beantragte Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben, Mitwirkungspflichten gemäß § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO).

\_\_\_\_\_  
Datum der Antragstellung

\_\_\_\_\_  
(antragstellende Person)\*

\_\_\_\_\_  
(antragstellende Person)\*

**\* Der Antrag ist von allen antragstellenden Personen zu unterschreiben.**

**Sofern nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechnigte Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte den Antrag stellen, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.**

## Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

### Personalien des/der betreuten Kindes/Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Meldeanschrift des Kindes / der Kinder		

### Personalien des Elternteils 1

### Personalien des Elternteils 2

Name des Elternteils 1			Name des Elternteils 2		
Vorname		Geburtsdatum	Vorname		Geburtsdatum
<b>Meldeanschrift</b>	wie Kind/er Anschrift	<b>oder</b>	<b>Meldeanschrift</b>	wie Kind/er Anschrift	<b>oder</b>
Straße/Nr.:			Straße/Nr.:		
Berlin			Berlin		
PLZ			PLZ		
Telefon tagsüber:			Telefon tagsüber:		

### Zutreffendes bitte ankreuzen! Beachten Sie auch die Erläuterungen und Hinweise vom November 2022.

1.  Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern zusammen (gleiche Meldeanschrift).  
(In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)  
 Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern wechselseitig, jedoch zu gleichen Teilen zusammen. (In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)  
 Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit mir zusammen (gleiche Meldeanschrift).  
 Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pflegeeltern/im Heim. Es sind **keine** weiteren Angaben erforderlich.
2.  Ich/Wir zahlen **freiwillig** die maßgebliche höchste Kostenbeteiligung nach der entsprechenden Anlage zum Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG). Es erfolgt eine endgültige Festsetzung gemäß § 2 Abs. 2 TKBG. Die höchste Kostenbeteiligung wird ab einem jährlichen Einkommen von 81.060 € festgesetzt. Es sind nur noch Angaben zu Pkt. 4 (Geschwisterermäßigung) erforderlich.

### 3. Einkommen der Familie

**Zutreffendes bitte ankreuzen! Bitte wählen Sie nur eine Berechnungsgrundlage (3a, 3b oder 3c)! Bitte alle Einkünfte für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember angeben! Bei mehreren Kostspflichtigen ist dasselbe Kalenderjahr zugrunde zu legen und durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nachzuweisen.**

#### 3 a) Einkommen der Eltern im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen feststeht!

Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können endgültig als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Der/Die Steuerbescheide liegt/liegen vor. Es erfolgt eine **endgültige** Festsetzung des Kostenbeitrags. Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können noch nicht durch Steuerbescheid/e belegt werden. Die elektronische/n Lohnsteuerbescheinigung/en oder vollständige Gehaltsnachweise liegen vor. Es erfolgt eine **endgültige** Festsetzung des Kostenbeitrags unter Berücksichtigung von pauschalen Werbungskosten.

**3 b) vorauss. Einkommen der Eltern im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn**

**(Selbsteinschätzung) - Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen noch nicht feststeht!**

Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können noch nicht endgültig nachgewiesen werden. Es erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung des Kostenbeitrags. Die Summe meiner/ unserer positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des letzten Kalenderjahres wird voraussichtlich

Elternteil 1 \_\_\_\_\_ €; Elternteil 2 \_\_\_\_\_ € betragen.

**3 c) vorauss. Einkommen der Eltern im laufenden Kalenderjahr der Festsetzung/Betreuungsbeginn**

**(Selbsteinschätzung) Nur ausfüllen, wenn dieses Einkommen voraussichtlich geringer ist!**

Mein/Unser Einkommen im laufenden Kalenderjahr ist voraussichtlich geringer als im letzten Kalenderjahr. Wir beantragen eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung auf der Grundlage des laufenden Kalenderjahres. Die Summe meiner/unserer positiven Einkünfte (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des laufenden Kalenderjahres wird voraussichtlich

Elternteil 1 \_\_\_\_\_ €; Elternteil 2 \_\_\_\_\_ € betragen.

**Zu 3a, 3b, 3c:**

**Bitte Einkommen der Eltern im gewählten maßgeblichen Kalenderjahr vor Festsetzung/ Betreuungsbeginn ankreuzen!**

Einkunftsarten	Elternteil 1	Elternteil 2	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:
nichtselbständige Arbeit			Steuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung(en) oder vollständige Gehaltsnachweise
Einnahmen aus selbständiger Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft			Steuerbescheid (vorläufiger Nachweis: Einnahme-Überschuss-Rechnung)
Kapitalvermögen (Zinsen)			Steuerbescheid, Bescheinigungen der Bank
Vermietung und Verpachtung			Steuerbescheid
Renten (z.B. EU-/Alters-/Witwen-/Waisenrente)			Steuerbescheid oder Rentenbescheide
Pensionen/Ruhegehalt			Steuerbescheid oder Bewilligungsbescheide
Unterhalt des anderen Elternteils			Steuerbescheid, Erklärung mit Zahlungsnachweisen
ausländische Einkünfte			übersetzte geeignete Nachweise
Arbeitslosengeld I			Arbeitsamt-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)			Jobcenter-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Minijob			Gehaltsnachweise oder Lohnsteuerbescheinigung(en)
Krankengeld/Übergangsgeld			Bescheid von der Krankenkasse
Elterngeld			Bescheid des Jugendamtes
Mutterschaftsgeld			Bescheid von der Krankenkasse
BAföG/ Stipendium			BAföG-Bescheide, Bescheinigung
Abfindungen			Steuerbescheid, Bescheinigungen
andere Einkünfte:			entsprechende Nachweise

**Bitte weisen Sie Ihr Einkommen soweit möglich für das gewählte maßgebliche Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember) der Festsetzung durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach.**

**3 d) Einkommen des Kindes im maßgeblichen Kalenderjahr (z.B. Waisenrente, Kapitalvermögen/Zinsen)**

Einkunftsarten \_\_\_\_\_

**Bitte weisen Sie das Einkommen durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach.**

**3 e) ergänzende Hinweise/Erklärungen zu fehlenden Nachweisen o. Einkommen**

**Hinweis:**

Sollte/n das/die Einkommen noch **nicht endgültig** feststehen, erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung. Bitte reichen Sie den/die Einkommenssteuerbescheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen des maßgeblichen Jahres umgehend nach, sobald dieser/diese Ihnen vorliegen.

**4. Geltendmachung der Geschwisterermäßigung**

Angaben über weitere Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr			
Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Anschrift wie die des Kindes auf Seite 1 (gemeinsamer Haushalt)?	
		Ja	Nein, wohnhaft in

Bitte reichen Sie bei Unterhaltszahlungen für nicht im Haushalt lebende Kinder Zahlungsnachweise der letzten drei Monate sowie einen Nachweis über deren rechtliche Verpflichtung in Kopie (z.B. Unterhaltstitel oder Scheidungsurteil mit Festsetzung der Unterhaltspflicht, Vaterschaftsanerkennung, Beschluss des Familiengerichts) ein.

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden,
- bei einer vorläufigen Festsetzung zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und zuviel gezahlte Beträge erstattet werden,
- der Gutscheinstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen,
- die höchste Kostenbeteiligung festgelegt wird, wenn der Gutscheinstelle nichtdavon abweichende Unterlagen vorgelegt werden,
- eine Auskunftspflicht zum Einkommen der Kostenbeteiligungspflichtigen besteht (§ 90 Abs. 1 SGB VIII und in § 97a Abs. 1 SGB VIII).

In dem Jahr, das bei der Kostenfestsetzung zugrunde gelegt wird, hatte/n ich/wir keine weiteren als die nachgewiesenen einkommenssteuerpflichtigen und/oder ausländischen Einkünfte. Ich/Wir stimme/n zu, dass ggf. meine/unsere Angaben überprüft werden können. Wir sind einverstanden, dass bei Vorlage von Lohnsteuerbescheinigung/en bzw. vollständiger Gehaltsnachweise eine endgültige Festsetzung unter Berücksichtigung der pauschalen Werbungskosten gemäß geltender Rechtsvorschriften je Arbeitnehmer erfolgt.

Ich/Wir habe/n die beigefügte Information (Anlage) über die Verarbeitung von Sozialdaten zur Kenntnis genommen.

Berlin,

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Elternteils 1

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Elternteils 2

## Information über die Verarbeitung von Sozialdaten durch das zuständige Jugendamt des Wohnbezirks

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Antragstellende,

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minder- jährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; im Folgenden kurz: DSGVO) i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X sowie § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG) i.V.m. der Verordnung über das Verfahren zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur Personalausstattung in Tageseinrichtungen (Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG), des Schulgesetzes (SchulG) und des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).

Ihre Daten dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und -abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege), im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen (eFöB) und der Sprachförderung.

Die Daten werden teilweise mit Hilfe eines elektronischen Fachverfahrens verarbeitet, um die genannten Leistungen und Aufgaben zu erbringen bzw. zu erfüllen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist als Auftragsverarbeiter für die Betreuung der IT-Fachverfahren tätig.

Es werden ausschließlich personenbezogene Daten bzw. Sozialdaten verarbeitet, soweit die Verarbeitung zu den o.g. Zwecken erforderlich ist.

Ihr zuständiges Wohnsitzjugendamt ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten des dortigen Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht,

- von dort Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen<sup>1</sup>,
- Berichtigung<sup>2</sup>, Löschung<sup>3</sup> und Einschränkung der Verarbeitung<sup>4</sup> Ihrer Daten zu verlangen, sowie
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen<sup>5</sup>.

Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO besteht nach § 84 Abs. 5 SGB X nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung von Sozialdaten verpflichtet.

Die Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten<sup>6</sup> ist in § 9 Abs. 2 Satz 3 VOKitaFöG geregelt. Die im Rahmen des zentralen IT-Verfahrens erfassten Sozialdaten sind hiernach 6 Jahre nach letztmaliger Verwendung zu löschen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten darf im Einzelfall an andere öffentliche Stellen und nicht öffentliche Stellen erfolgen, sofern dies aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.

**Soweit Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, möchten wir darauf hinweisen, dass die von Ihnen beantragte Leistung nicht geprüft und nicht gewährt werden kann bzw. eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nicht erfüllt werden kann.**

### Rechtsvorschriften

#### **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union, L 119, vom 4.5.2016 in der Fassung der Berichtigung, Amtsblatt der Europäischen Union, L 314/72, vom 22.11.2016

Abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/>

#### **SGB I, SGB X, SGB VIII,**

Abrufbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/>

#### **KitaFöG, VOKitaFöG, TKBG, SchulG**

Abrufbar unter <http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/page/bsbeprod.psm!>

<sup>1</sup> gemäß Art. 15 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 83 SGB X

<sup>2</sup> gemäß Art. 16 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>3</sup> gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>4</sup> gemäß Art. 18 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X

<sup>5</sup> gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 81 SGB X

<sup>6</sup> gemäß Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII, § 84 SGB X